



GL 8 – Faunaschonende Mahd auf Grünland					
Kulisse: Förderkulisse Grünland im Freistaat Sachsen			Lage: rotierend	Mindestschlaggröße: 0,1000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) / 4 Jahre ab 01.01.2025/ 3 Jahre ab 01.01.2026			Höhe Zuwendung: 57 EUR/ha		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum			Hinweise:		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ faunaschonende Mahd bei jedem Mahddurchgang (Handmahd, Freischneider oder mit Messerbalkenmäherwerk). ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 			Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise GL 8.pdf zu finden.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	alle GL-Maßnahmen außer GL 3a/b, GL 4a/b und GL 10 sowie Biotoppflegemahd (GLB)	möglich, ohne Abzug	nicht möglich	möglich, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR4 ÖR5 ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	GL 9				

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode